Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/3/21 87/10/0042

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1988

Index

80/02 Forstrecht

Norm

ForstG 1975 §17 Abs3;

Rechtssatz

In der Errichtung eines Hobby-Fischteiches liegt kein in der Agrarstrukturverbesserung begründetes öffentliches Interesse, und zwar auch dann, wenn man das Agrarstrukturverbesserungsinteresse in einem weiteren Sinn (Hinweis auf E 30.3.1987, 87/10/0041) versteht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987100042.X01

Im RIS seit

24.04.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at